

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.10.2019	Vorberatung
Kreistag	08.10.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Verkauf eines von der SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB) gehaltenen Anteils an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) an die Stadt Erftstadt
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Dem Verkauf eines von der SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB) an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von ca. 2,4% im Nennbetrag von 85.901,- Euro zu einem Kaufpreis von je 520.896,00 Euro wird zugestimmt. Vor Vollzug einer Anteilsveräußerung ist das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln durchzuführen.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit 12,5 % sowie durchgerechnet über die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB) mit weiteren 1,25 % an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) beteiligt.

Die Bundesstadt Bonn ist ebenso mittelbar über die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV) mit 12,5 % sowie durchgerechnet über die SSB mit weiteren ca. 1,25 % an der RVK beteiligt.

Die RVK erbringt Nahverkehrsleistungen im Gebiet der Aufgabenträger Stadt Köln, Stadt Bonn, Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis (linksrheinisch), Oberbergischer Kreis, Stadt Euskirchen, Stadt Hürth, Stadt Brühl und Stadt Wesseling.

Die RVK erbrachte für viele Jahre für die Stadtverkehr Euskirchen GmbH, die Stadtwerke Hürth AöR, die Stadtwerke Brühl GmbH und die Stadtwerke Wesseling GmbH (im Folgenden: Stadtbusgesellschaften) Fahrdienstleistungen auf der Basis von Subunternehmerverträgen.

Zur Fortsetzung dieser Vertragsverhältnisse über den jeweiligen Ablauf der Verträge hinaus war es europarechtlich notwendig, dass die Stadtbusgesellschaften jeweils Gesellschafter der RVK wurden. Auf diesem Wege wurde die RVK für die Stadtbusgesellschaften inhousefähig, d.h. eine Vergabe konnte ohne wettbewerbliches Verfahren erfolgen.

Aus diesem Grunde haben die Stadtverkehr Euskirchen GmbH, die Stadtwerke Hürth AöR, die Stadtwerke Brühl GmbH und die Stadtwerke Wesseling GmbH jeweils 2,5% Geschäftsanteile an der RVK von der SSB erworben. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat der Veräußerung der Anteile mit Kreistagsbeschluss vom 29.06.2016 zugestimmt.

Insgesamt stellen sich die Beteiligungsverhältnisse derzeit wie folgt dar:

Kreis Euskirchen	12,5%
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	12,5%
Rheinisch-Bergischer-Kreis	12,5%
Rhein-Erft-Kreis	12,5%
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	12,5%
Kölner Verkehrsbetriebe AG	12,5%
Oberbergischer Kreis	2,5%
Stadtverkehr Euskirchen GmbH	2,5%
Stadtwerke Hürth AöR	2,5%
Stadtwerke Brühl GmbH	2,5%
Stadtwerke Wesseling GmbH	2,5%
SSB GmbH	2,5%
Regionalverkehr Köln GmbH	10,0%

Erläuterungen:

Die Stadt Erftstadt beabsichtigt, zukünftig Verkehrsleistungen und weitere Dienstleistungen auf ihrem Gebiet durch die RVK erbringen zu lassen. Für eine dauerhafte rechtskonforme Gestaltung ist es auch hier erforderlich, dass die Stadt Erftstadt Gesellschafterin der RVK wird.

Die SSB ist derzeit noch mit 2,5% an der RVK beteiligt. Da die SSB – anders als SWBV und die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH – die RVK nicht im Wege eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages oder durch Subunternehmerverträge Verkehrsleistungen erbringen lässt, ist die Gesellschafterstellung der SSB bei der RVK nicht zwingend erforderlich.

Um die Übertragung eines 2,4%igen Geschäftsanteils an die Stadt Erftstadt zu ermöglichen, muss der Geschäftsanteil der SSB in Höhe von 2,5 % zunächst in zwei Geschäftsanteile à 2,4 % und 0,1% aufgeteilt werden. Ein Anteil von 0,1 % soll aus strategischen Gründen bei der SSB verbleiben. Nach Eintragung der Teilung ins Handelsregister wird dann der 2,4%ige Geschäftsanteil an die Stadt Erftstadt verkauft werden. Dazu bedarf es der jeweils schriftlichen Zustimmung der übrigen Gesellschafter der RVK zu der Anteilsabtretung.

Der Verkaufspreis für Geschäftsanteile im Umfang von je 2,4 % beläuft sich unter Zugrundelegung einer aktuellen Bewertung des SSB-Anteils an der RVK durch einen Wirtschaftsprüfer auf 520.896,00 Euro und entspricht dem Verkaufspreis der seinerzeitigen Veräußerung der RVK-Geschäftsanteile durch die SSB an die Stadtbusstädte. Dem steht ein anteiliger Buchwert (Stand Bilanzstichtag 31.12.2018) im Anlagevermögen der SSB von 512.889,90 Euro gegenüber, d.h. es entsteht ein Buchgewinn von 8.006,10 Euro je zu veräußerndem Geschäftsanteil in der SSB.

Laut Auskunft der RVK-Geschäftsführung entspricht der Kaufpreis einer aktuellen Bewertung des RVK-Anteils der SSB durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG zum 31.12.2015.

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 lit. k) KrO NRW ist für die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Die Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen an der RVK durch die SSB ist für gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 115 Abs. 2, 111 Abs. 1 GO NRW anzeigepflichtig bei der Bezirksregierung Köln.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.10.2019 wird mündlich berichtet.

(Schuster)
Landrat